

Anlage A zur V/0095/2024

Kurzüberblick

Mit der Vorlage werden die unbebauten Wohnbauflächen im städtische Baugebiet „Handorf – Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße“ (Bebauungsplan Nr. 562) im Rahmen des „50 Mio €-Pakets“ an die Wohn- und Stadtbau GmbH übertragen. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf ca. 35.000,00 qm mit einem geschätzten und abschließend noch zu ermittelnden Gesamtvolumen von etwa 23.625.000,00. €. Die Einfamilienhausgrundstücke werden nach den städtischen Richtlinien vergeben, für die Mehrfamilienhausgrundstücke werden keine städtischen Verfahren angewendet.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist es, Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterzuentwickeln:

- mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.

Die Wohn- und Stadtbau GmbH soll in die Erreichung dieser Ziele mit eingebunden werden und im Rahmen des 50 Mio € Pakets zur Eigenkapitalstärkung das Baugebiet ganzheitlich und nachhaltig im Sinne der Stadt Münster entwickeln.

Finanzierung

Produktgruppe:	01 11 15 01	Immobilienmanagement Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			X	Ja		Nein
Auswirkungen auf den Finanzplan				Ja	X	Nein
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2024 enthalten?				Ja		Nein
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?				Ja	X	Nein

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
<p>In dem 2013 durch den Rat der Stadt Münster beschlossenen „Kommunalen Handlungskonzept Wohnen – Grundzüge und Weichenstellungen“ (V/0593/2013) sind verschiedenen Handlungsfelder entwickelt worden, die wieder zu einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt führen sollen. Die aktive Entwicklung von Wohnbau land soll unter Berücksichtigung der wohnungs- und sozialstrukturellen Ziele erfolgen und weiterentwickelt werden.</p>								

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Im Sinne einer klimagerechten Stadtentwicklung sollen Neubauvorhaben klimaschonend, energie- und ressourcensparend konzipiert werden. Daher wird eine wirtschaftlich und ökologisch optimierte Kombination von Maßnahmen zum Wärmeschutz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verwendung nachhaltiger Baustoffe erwartet („Münsters Standard für klimagerechtes Bauen“ – V/0434/2021/2 und V/0319/2022).